

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.311.683

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10812/J-NR/2022

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10812/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ex-PVA-Manager: Drei Jahre Haft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

- 1. Wann leitete die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen ein?
- 2. Gegen wie viele Personen wurde ermittelt?
- 4. Werden Ermittlungen, wegen der fehlenden Geldsummen weitergeführt?
 - a. Wenn ja, gegenüber wem werden diese Ermittlungen weitergeführt?
 - b. Wenn ja, gegenüber wie vielen Mitarbeitern oder Dritten werden diese Ermittlungen weitergeführt?
- 5. Wird es zu weiteren Anklagen im Zusammenhang mit diesem Fall kommen?

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt leitete am 20. Mai 2021 (Tag des Einlangens der Anzeige der PVA) ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person ein. Weitere Ermittlungen werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Wurden im Zuge der Ermittlungen auch Beziehungen zu politischen Parteien oder zu Funktionären dieser festgestellt?*

Es wurden keine Beziehungen zu politischen Parteien oder zu Parteifunktionären festgestellt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Strafverfahren und Verurteilungen gab es im Zusammenhang mit erfundenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Sozialversicherungsnummern ab 2015 bis Dezember 2021?*

Dazu stehen mir keine Informationen zur Verfügung. Diese Frage könnte nur mit aufwändigen händischen Recherchen in sämtlichen in Frage kommenden gerichtlichen Strafakten und staatsanwaltschaftlichen Tagebüchern im gesamten Bundesgebiet beurteilt werden. Dieser Aufwand könnte nur im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Studie erbracht werden. Im Rahmen einer Anfragebeantwortung wäre der Aufwand für die Justizdienstbehörden unvertretbar hoch, weshalb ich um Verständnis bitte, wenn ich von der Erteilung eines solchen Erhebungsauftrages Abstand nehmen musste.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

